

Signatur: 2026.SR.0115
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Oliver Berger (FDP)
Mitunterzeichnende: Ursula Stöckli, Thomas Hofstetter, Nik Eugster, Simone Richner, Nicolas Lutz, Janosch Weyermann, Stephan Ischi
Einreichdatum: 26. März 2026

Kleine Anfrage: Illusion der Verkehrsverdunstung im Mattenhof?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb werden mehr Parkkarten verkauft als Stellplätze vorhanden sind?
2. Wie viele Stellplätze sollen im Jahr 2026, 2027 und 2028 im plz 3007 und 3008 abgebaut werden?
3. Wo sollen Anwohnende parkieren, deren öffentlicher Stellplatz abgebaut und über keine alternative in der näheren Umgebung verfügen?
4. Welche Lösungen bietet die Stadt für Betroffene in Ihren Liegenschaften an? Den Einbau einer Garage, Einstellhalle oder die Zahlung einer Abwrackprämie?

Begründung

Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze im Mattenhofquartier ist seit Jahren stark rückläufig. Im PLZ Kreis 3007 sind zudem mehr Parkkarten (1670 im Jahr 2025) im Umlauf als es tatsächlich Stellplätze gibt (1530 im Jahr 2025).

Die rot-grüne Verkehrspolitik stellt sich offenbar auf den Standpunkt, wer in der Stadt Bern ein Privatfahrzeug besitze „sei selber schuld“ und soll auf die angeblich zahlreichen privaten Stellplätze ausweichen oder sein Auto veräussern. Die Stadtpräsidentin spricht in diesem Zusammenhang gerne von „Verkehrsverdunstung“.

Der Perimeter 3007 hat häufig wenige bis keine privaten Abstellplätze, zum Beispiel Eisenbahner-Siedlung im Weissenstein-Quartier, teilweise im Mattenhof und in Holligen (vor allem südlich der Schlossstrasse). Hier sind die Anwohnenden auf «Laternen- Garagen» angewiesen, die kann man nicht unbeschadet aufheben. Ungeachtet dessen fährt die Stadtregierung ihren Kahlschlag an (unge liebten) Stellplätzen unvermindert weiter, was dazu führt, dass die Anwohnenden vermehrt wild parkieren.

Die rot-grüne Verkehrspolitik operiert mit der Illusion der Verkehrsverdunstung aufgrund ideologischer Scheukappen an der Realität und den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei.

Antwort des Gemeinderats

Die Reduktion sowie die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze ist eine Massnahme der Energie- und Klimastrategie (EKS) 2035. Der Gemeinderat beabsichtigt zudem, mit einer Teilrevision der Parkkartenverordnung die Bezugskriterien für Anwohnenden-Parkkarten anzupassen. Ziel dieses Vorhabens ist es, die Parkierung vom öffentlichen in den privaten Raum zu verlagern.¹

Der Verkauf von Anwohnenden-Parkkarten ist in der ganzen Stadt rückläufig; in den vom Vorstoss angesprochenen Parkkartenzonen 3007/1, 3007/2, 3007/3, 3007/4, 3008/1, 3008/2 und 3008/3 war

¹ www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/start-der-vernehmlassung-zur-neuen-parkkarten-verordnung

der Rückgang in den letzten Jahren sogar deutlich stärker als der Abbau der öffentlichen Parkplätze.

Zu Frage 1

Da nicht alle Fahrzeuge mit Parkkarte gleichzeitig auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt sind, kann aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen werden, dass eine Parkkartenzone ab einer Auslastungsquote von 120% ausgelastet ist (1,2 ausgegebene Parkkarten pro Parkplatz). Im hier interessierenden Stadtteil III liegt die Auslastung überall unter 120%, in drei von sieben Parkkartenzonen gar unter 100%.

Zu Frage 2

Wie viele Parkplätze in den kommenden Jahren in den genannten Parkkartenzonen insgesamt aufgehoben werden sollen, kann nicht beziffert werden. Einerseits erfolgt der Parkplatzabbau jeweils projektbezogen und ergibt sich aus der laufenden Planung. Parkplätze werden nur dann aufgehoben, wenn es andere Bedürfnisse gibt (Schulwegsicherheit/Sichtweiten, Durchfahrtsbreite, Veloparkierung). Andererseits ist der Umsetzungszeitpunkt auch abhängig von allfälligen Beschwerden.

Zu den Fragen 3 und 4

Durch den Erwerb einer Parkkarte besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz in der blauen Zone der Stadt Bern. Die Parkplätze auf öffentlichem Grund sind nicht den Anwohnenden zugeteilt; sie sind ein Zusatzangebot der Stadt zu den privaten Parkplätzen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aus obgenannten Gründen das Angebot an öffentlichen Parkplätzen in den genannten Parkkartenzonen ausreichend ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es erfahrungsgemäss genügend private Parkierungsmöglichkeiten gibt, diese jedoch anderweitig genutzt oder drittvermietet werden.

Bern, 6. Mai 2026

Der Gemeinderat